



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

4. Sitzung

Termin **Donnerstag, 07. Juli 2016**
Ort **Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock**
Beginn **18.30 Uhr**
Ende **21.05 Uhr**

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk), kommt um 19.35 Uhr, während TOP 06
Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Leopold Emminger (SPÖ)
Helmut Grünberger (VP Melk)
Thomas Heher (SPÖ)
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Michael Preinreich (SPÖ)
Peter Pruzina (Grüne Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Patrick Strobl (VP Melk)
Simon Widrich (VP Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Gemeinderätin Cigdem Ciftci (SPÖ)
Gemeinderat Thomas Gruber (FPÖ)
Gemeinderätin Bettina Schneck (Grüne Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 19. Mai 2016**
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Bericht, Zuführung Bedarfszuweisung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 03 MEKIV, Ordinationszentrum, Erweiterung Geschäftsfeld**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 04 Volksschule Melk, Ausweitung Nachmittagsbetreuung, Elternbeiträge, Richtigstellung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Städtepartnerschaft Herrieden, 35-Jahr Jubiläum im Jahr 2017**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 06 Parkraumbewirtschaftung, Pachtvertrag Landeskrankenhaus Melk**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Digitale Geodaten, Rahmenvertrag mit der EVN Geoinfo GmbH**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 NÖ GlasfaserinfrastrukturgesmbH (nÖGIG), Datenbereitstellung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 Ankauf von Teilflächen der ÖBB im Bereich Kindergarten II und Schulsportanlage, Kaufvertrag ÖBB – WET – Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 Adaptierung Sportförderrichtlinien**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 11 Vermessung Schubert ZT GmbH, Teilungsplan GZ. 30688, KG Melk, Dorfnerstraße, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 12 Vermessung Schubert ZT GmbH, Teilungsplan GZ. 16133, KG Melk, Übertragung von gemeindeeigenen Teilflächen an Ing. Roland Suchy, Krankenhausstraße 3, durch Kaufvertrag**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 13 Überarbeitung Stadtentwicklungskonzept, Bausperre, Verlängerung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 14 Sportunion Schützenverein Melk, Verlegung einer Trinkwasserleitung, Nutzung der Wegparzelle Nr. 250/1, KG Rosenfeld**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 15 L 5340, Baulos „Verbreiterung Winden“, Übertragung von Grundflächen, Übereinkommen mit dem Land NÖ**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 16 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung für das Jahr 2016**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 17 Stadtkapelle Melk, Ankauf neuer Trachten, Subvention**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 18 Nachtragsvoranschlag 2016**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 19 Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“, Kommunalsteuerförderung, Neuregelung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 20 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 6. Sitzung vom 27.6.2016**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von den Fraktionen der VP Melk und der SPÖ vor Sitzungsbeginn ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Notarztstandort Melk“ eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Michael PREINREICH. Zur Dringlichkeit melden sich Stadtrat Peter RATH sowie die Gemeinderäte Franz OFNER und Peter PRUZINA zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt die Zustimmung aller 24 anwesenden Mandatare zur Dringlichkeit. Der Dringlichkeitsantrag wird somit einstimmig angenommen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 21 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 07. April 2016

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Bericht, Zuführung Bedarfszuweisung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert zunächst an die letzte Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2016, in der die für die Finanzierung und Errichtung des neuen Feuerwehrhauses Melk erforderlichen Verträge in Form des Leasingvertrages, des Baurechtsvertrages und des Andienungsrechtes genehmigt wurden.

Nach Unterfertigung dieser Verträge durch die Gemeindeorgane und notarieller Beglaubigung des Baurechtsvertrages wurden am 02. Juni 2016 alle drei Verträge an die Raiffeisen Leasing zur Gegenzeichnung übermittelt. Die beidseits unterfertigten Verträge wurden sodann am 21. Juni 2016 von Raiffeisen Leasing an die Gemeinde rückgemittelt.

Am 22. Juni 2016 hat die Gemeinde das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Leasingvertrages samt aller erforderlicher Beilagen an die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt.

In der Folge informiert der Bürgermeister über die am 21. Juni 2016 durchgeführte Besprechung mit dem Planer, der Leasingfirma und dem Generalunternehmer, bei dem die Vorbereitungsarbeiten, der Zeitplan für die Baueinleitung, der gesamte Bauzeitplan, etc. festgelegt wurden.

Dabei wurde auch besprochen, dass die im Leasingvertrag enthaltene Finanzierung der für die Einhaltung des Bauzeitplanes unbedingt erforderlichen Vorbereitungsarbeiten (wie z.B. Statik, Freimachen des Baufeldes, etc.) für den Fall, dass die Genehmigung des Leasingvertrages nicht rechtzeitig vorliegt, durch die Gemeinde vorfinanziert und dafür die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln des Landes NÖ verwendet werden sollen.

Dieser Vorfinanzierungsbetrag wird der Gemeinde vom Leasingunternehmen entsprechend angerechnet werden und führt daher zu keinen zusätzlichen Aufwendungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Zuführung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln des Landes NÖ zum ao. Vorhaben „Feuerwehrhaus Melk“ sowie der im Bericht angeführten Vorfinanzierung von unbedingt erforderlicher Vorbereitungsarbeiten durch die Gemeinde zuzustimmen.

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren zugestimmt (24). Der Antrag wird daher einstimmig angenommen.

03 MEKIV, Ordinationszentrum, Erweiterung Geschäftsfeld

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Angelegenheit nach vielen Abstimmungsgesprächen mit dem Landeklinikum Melk und der NÖ Landeskliniken-Holding bereits in mehreren Stadtrats-sitzungen beraten wurde.

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat zum geplanten Ordinationszentrum folgendes festgehalten:

„Aufgrund der zurückgehenden Ärztedichte, sowohl im Niedergelassenen als auch im stationären Bereich ist zu erwarten, dass mit dem Wegfall von Einzelordinationen ein zunehmender Druck auf Krankenhausambulanzen entsteht, die medizinische Basisversorgung sicherzustellen. Aufgrund dieser im Raum stehenden Entwicklungen entstand gemeinsam mit der Stadtgemeinde Melk die Überlegung, ein Ordinationszentrum am Landeklinikum Melk einzurichten, an dem durch ein, sowohl Praktische Ärzte als auch mehrere Fachärzte umfassendes Angebot dieser Versorgungsstufe, die eigentlich dem Niedergelassenen Bereich zuzuordnen ist, entgegenzukommen.“

Das Klinikum ist dabei nicht nur der Anbieter von räumlichen Strukturen, die natürlich den heutigen Anforderungen einer barrierefreien- und patientenfreundlichen Ausstattung, medizinischer Einrichtung entspricht, sondern die im Ordinationszentrum praktizierenden Ärztinnen und Ärzte können auf die diagnostischen Möglichkeiten z.B. Labormedizin, Röntgen, Ultraschall, CT, zeitnahe zugreifen, was eine nachhaltige Verbesserung in der umfassenden Patientenversorgung und der Geschwindigkeit der Abklärung bedeutet.

Patientinnen und Patienten in einem kritischen Zustandsbild können selbstverständlich sofort in das Klinikum überstellt werden.

Ärzte, die am Klinikum arbeiten, können ebenfalls in dem Ordinationszentrum tätig werden, damit entsteht der Vorteil der besseren Bindungsmöglichkeit von geeigneten Klinikärzten am Standort.

Es handelt sich dabei um ein niederösterreich - möglicherweise österreichweit erstes Pilotprojekt, das es schafft, eine derartige zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen Klinikbereich und Niedergelassenem Bereich auf den Boden zu bringen.

Seitens der Holding und der Klinik wird die Gemeinde in der Umsetzung dieses Projektes intensiv unterstützt.“

Nachdem dieses Ordinationszentrum im Rahmen der MEKIV geführt werden soll, ist nunmehr beabsichtigt, in der MEKIV ein weiteres Geschäftsfeld zu bestellen.

Die dafür erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um das Geschäftsfeld „Ordinationszentrum“ und der diesbezüglichen Abänderung des Gesellschaftsvertrages sind in der Generalversammlung der MEKIV zu beschließen und notariell zu protokollieren.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist es zudem erforderlich, zu diesen Beschlüssen der Generalversammlung die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Abschließend gibt der Vorsitzende eine kurze Information zur geplanten Parkplatzerweiterung am Gartenweg durch Abriss des bestehenden Gebäudes (ehem. Haus „Vogelsänger“).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Melker Kommunalimmobilienverwaltungs GesmbH (MEKIV) der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um das Geschäftsfeld „Ordinationszentrum“ und der diesbezüglichen Abänderung des Gesellschaftsvertrages, analog der Generalversammlung der MEKIV, zuzustimmen.

Das Ergebnis sowie die Planrechnung der MEKIV aus dem Kerngeschäft darf durch dieses neue Geschäftsfeld nicht gefährdet werden.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Adolf SALZER sowie der Gemeinderäte Dr. Heidegund NIEDERER, Franz OFNER, Michael PREINREICH und Peter PRUZINA wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Franz OFNER) und zwei Stimmenthaltungen (durch

die Gemeinderäte Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ing. Ernest WIESINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

04 Volksschule Melk, Ausweitung Nachmittagsbetreuung, Elternbeiträge, Richtigstellung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht: P■1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 19. Mai 2016 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 neu festgelegt.

Bei der Vorbereitung dieses Beschlusses wurde jedoch bei der Kategorie bis 100 Betreuungseinheiten der neue Betrag irrtümlicherweise mit € 90,50 angeführt, obwohl der Elternbeitrag für diese Kategorie derzeit schon € 110,- beträgt (seit dem Schuljahr 2014/2015).

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2016/2017 ist daher insofern zu korrigieren, als der Elternbeitrag bis 100 Betreuungseinheiten mit € 113,50 (statt bisher € 110,-) festgesetzt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2016/2017 wie folgt festzulegen:

- bis 40 Betreuungseinheiten: € 45,50 (derzeit € 44,-)
- bis 60 Betreuungseinheiten: € 68,- (derzeit € 66,-)
- bis 80 Betreuungseinheiten: € 86,50 (derzeit € 84,-)
- bis 100 Betreuungseinheiten: € 113,50 (derzeit € 110,-)

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Beatrix LEEB und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Städtepartnerschaft Herrieden, 35-Jahr Jubiläum im Jahr 2017

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass diese Jubiläumsfeier auf Vorschlag der Stadt Herrieden von 19. bis 21. Mai 2017 in Herrieden stattfinden wird. In der Folge berichtet er über das am 13. Juni 2016 in Salzburg stattgefundene Abstimmungsgespräch mit Bürgermeister Alfons Brandl und weiteren Vertretern der Stadt Herrieden hinsichtlich des groben Ablaufes dieser Feiern, die im Rahmen eines zu dieser Zeit in Herrieden stattfindenden Mittelalterfestes abgehalten werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Parkraumbewirtschaftung, Pachtvertrag Landeskrankenhaus Melk

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht: P■2-PAR Parkraumbewirtschaftung

Der Referent erinnert an die Beratung und Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatsitzung am 19. Mai 2016 (Genehmigung des damals vorliegenden Pachtvertragsentwurfes),

informiert über die weiteren Abstimmungsgespräche mit der NÖ Landeskliniken-Holding, die Adaptierung des Vertragsentwurfes (Einschränkung auf Grundstück Nr. 344/5, KG Melk) und den Ansatz des monatlichen Pachtzinses mit € 757,- exkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den adaptierten und nunmehr in seiner Endfassung vorliegenden Pachtvertrag.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER und Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Anmerkung: Beachte die Protokolländerung zum Abstimmungsergebnis laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2016!

07 Digitale Geodaten, Rahmenvertrag mit der EVN Geoinfo GmbH

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens (Aufbau der Vermögensbuchhaltung, VRV NEU 2015) werden dringend Daten des öffentlichen Straßenraumes (Straßen, Gehsteige, Beleuchtung, etc.) benötigt. Deshalb wurden mit der EVN Geoinfo GmbH Gespräche aufgenommen. Nunmehr liegt der Sitzung ein Rahmenvertrag vor, dessen Laufzeit 3 Jahre beträgt. Auf Basis dieses Rahmenvertrages wird von der EVN Geoinfo GmbH ein Konzept für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet, das die notwendigen Schritte, Arbeitsabläufe und Arbeiten erfasst. Für heuer wird dafür ein Pauschalpreis von € 2.000,- exkl. Ust. zur Verrechnung. Für die kommenden Jahre 2017 bis 2019 ist mit Kosten von jeweils etwa € 20.000,- zu rechnen. Über alternative Varianten kann jedoch noch das Einvernehmen hergestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den im Bericht angeführten Rahmenvertrag mit der EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

08 NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG), Datenbereitstellung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass folgende Daten aus dem GWR der nÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt werden:

Gemeindekennziffer, Adresscode, Subcode, Objektnummer, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten, Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten, Postleitzahl, Straße, Adresse, Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse), Meridian der Adresse,

Koordinaten der Adresse, KG Nummer, Grundstücksnummer, Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls auf eigene Kosten zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

09 Ankauf von Teilflächen der ÖBB im Bereich Kindergarten II und Schulsportanlage, Kaufvertrag ÖBB – WET – Stadtgemeinde Melk

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 war der Teilungsplan der DI Kochberger ZT GmbH, GZ 4568-11, mit dem nicht mehr benötigte Grundflächen der ÖBB an die Gemeinde Melk (im Ausmaß von insgesamt 598 m²) bzw. die WET übertragen werden und der dazu erforderliche Kaufvertrag (Kaufpreis für die Gemeinde € 11.362,-) genehmigt worden. Dieser Kaufpreis ist sodann von der Gemeinde an die ÖBB überwiesen worden.

Nunmehr liegt ein aktualisierter Kaufvertrag vor, da sich mit dem Teilungsplan GZ 4568-11 D vom 12. August 2014 das Gesamtausmaß der von der ÖBB nicht mehr benötigter Grundfläche um 3 m² auf insgesamt 601 m² erhöht hat und daher eine Nachzahlung der Gemeinde an die ÖBB in Höhe von € 57,- erforderlich wird.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den der Sitzung vorliegenden Kaufvertrag mit der ÖBB und der WET über den Ankauf von insgesamt 601 m² Grundfläche von der ÖBB zum Gesamtpreis von € 11.419,-.

Von diesem Gesamtpreis wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 bereits ein Betrag von € 11.362,- an die ÖBB überwiesen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Adaptierung Sportförderrichtlinien

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

P■1-OPTI

Effizienz- bzw. Optimierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2015 wurden die neuen Sportförderungsrichtlinien genehmigt und mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft gesetzt. Ende 2015 hat sich bei der erstmaligen Anwendung dieser Richtlinien für das Förderjahr 2015 herausgestellt, dass diese Richtlinien in einigen Punkten adaptiert werden sollten, unter anderem auch deshalb, um die Ziele des Projektes „Stadt Melk hat Zukunft“ berücksichtigen zu können.

Diese adaptierten Sportförderungsrichtlinien liegen nunmehr der Sitzung vor (Änderung der Abrechnungsperiode auf das Kalenderjahr, Streichung der Erwachsenenförderung bei der Turnsaalnutzung < = gesamter § 9 >, Senkung der Jugendförderung von 18 auf 16 Jahre, etc).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden neuen Sportförderungsrichtlinien.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Beatrix LEEB und Franz OFNER wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Franz OFNER) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER übernimmt den Vorsitz.

11 Vermessung Schubert ZT GmbH, Teilungsplan GZ. 30688, KG Melk, Dorfnerstraße, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Am 13. Mai 2016 hat die Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, den Teilungsplan GZ. 30688 vom 17. März 2016 vorgelegt, demzufolge dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk in der KG Melk, EZ 955, eine Teilfläche im Ausmaß von 126m² zur Herstellung eines Gehsteiges entlang der „Dorfnerstraße“ im Bereich des Bauvorhabens der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten zugeschrieben wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, vom 17. März 2016, GZ. 30688, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilfläche in das Öffentliche Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

12 Vermessung Schubert ZT GmbH, Teilungsplan GZ. 16133, KG Melk, Übertragung von gemeindeeigenen Teilflächen an Ing. Roland Suchy, Krankenhausstraße 3, durch Kaufvertrag

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die gemeinsam mit Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer geführten Gespräche mit Herrn Ing. Roland Suchy, Melk, Krankenhausstraße 3, über den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücksteilflächen an Herrn Ing. Roland Suchy zur Schaffung entsprechender Kfz-Abstellflächen auf dessen Privatgrundstück.

Dazu liegt nunmehr zum einen der Teilungsplan der Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 31. Mai 2016, GZ. 16113, vor, der ausweist, dass 8m² des Grundstückes Nr. 342/5 und 36m² des Grundstückes Nr. 346, sohin insgesamt 44m² in der KG Melk, an Herrn Ing. Roland Suchy übertragen werden.

Zum anderen liegt dazu ein Kaufvertragsentwurf für die Übertragung der angeführten gemeindeeigenen Teilflächen im Gesamtausmaß von 44m² zum Kaufpreis von € 1,- und mit der Verpflichtung des Käufers Ing. Roland Suchy zur erstmaligen Sanierung der Friedhofsmauer im Bereich der Liegenschaft Krankenhausstraße 3 vor.

Über diese Sanierung der Friedhofsmauer in diesem Bereich liegt eine Kostenschätzung der Firma Teerag-Asdag über € 5.786,40 vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 31. Mai 2016, GZ. 16113, zu genehmigen und der Verbücherung dieses Teilungsplanes gemäß § 15 bis 22 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Zudem empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf für die Übertragung der angeführten Grundflächen im Gesamtausmaß von 44m² zum Kaufpreis von € 1,- und mit der Verpflichtung des Käufers zur erstmaligen Sanierung der Friedhofsmauer im Bereich dieser Liegenschaft zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und Gemeinderat Ferdinand LUGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

13 Überarbeitung Stadtentwicklungskonzept, Bausperre, Verlängerung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2014 wurde auf Basis des Motivenberichtes und der planlichen Unterlagen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, für ausgewählte Grundstücke im Gemeindegebiet mittels Verordnung gemäß § 23 NÖ Raumordnungsgesetz eine vorübergehende Bausperre erlassen, um die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchführen zu können.

Da diese Überarbeitung noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnte, ist beabsichtigt, diese Bausperre zur Sicherung der Durchführung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die noch unbearbeiteten Grundstücke zu verlängern. Der Abschluss dieser Einarbeitung wird bis Ende des Jahres 2016 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§1

Gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird die mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2014 verordnete Bausperre über die in der beiliegenden Planunterlage gekennzeichneten Grundstücke um ein Jahr verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Bausperre dient dem Ziel, die Durchführung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes im Bereich der in § 1 angeführten Grundstücke zu sichern.

Das Ziel der Bausperre ist insbesondere eine nachhaltige Umsetzung der Planungsrichtlinien nach § 14 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes, wonach die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Maßnahmen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen ist (Z.1), für Wohnbauland eine ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen ist (Z.9).

Es werden Änderungen der Flächenwidmung von

- Bauland auf Grünland-Freihalteflächen für Siedlungs- und/oder Betriebsentwicklung,
- Bauland auf Bauland-Aufschließungszonen,
- Betriebsgebiet auf Kerngebiet und/oder Sondergebiet sowie auf Grüngürtel,
- sowie eine Präzisierung von Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen angestrebt.

Überdies ist beabsichtigt, zur Sicherung des strukturellen Charakters Wohngebiete mit dem Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“ bzw. „maximal 3 Wohneinheiten“ zu versehen.

§3

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

14 Sportunion Schützenverein Melk, Verlegung einer Trinkwasserleitung, Nutzung der Wegparzelle Nr. 250/1, KG Rosenfeld

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht

Die Referentin informiert über die Absicht des Schützenvereines Melk zum Zweck der Trinkwasserversorgung des Schützenhauses Rosenfeld eine Trinkwasserleitung über die gemeindeeigene, unbefestigte Wegparzelle Nr. 250/1, KG Rosenfeld, zu verlegen und über das Ansuchen an die Stadtgemeinde Melk zur Benutzung dieses Weges zu diesem Zweck.

Die Zustimmung der Wassergenossenschaft Rosenfeld zu diesem Vorhaben und die damit verbundene Aufnahme des Schützenvereines Melk in diese Genossenschaft liegt bereits vor. Das Vorhaben soll noch im Sommer 2016 umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dieser Nutzung zuzustimmen. Bis zum Baubeginn ist eine Nutzungsvereinbarung mit der genauen Lage und Tiefe der Leitung abzuschließen. Baubegleitend ist eine Fotodokumentation anzulegen und an die Gemeinde zu übermitteln.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 L 5340, Baulos „Verbreiterung Winden“, Übertragung von Grundflächen, Übereinkommen mit dem Land NÖ

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht

Die Referentin informiert über die Absicht der Landesstraßenverwaltung, die L 5340 von km 0,350 bis 1,200, das ist etwa vom Sportzentrum Pichler bis zum Ortsbeginn Winden, zu verbreitern. Zu diesem Zweck führt die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, derzeit Grund-einlöseverhandlungen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern durch.

Von Grundstücken des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Nr. 719, KG Melk, und Nr. 512/3, KG Winden) würden insgesamt 49 m² für dieses Baulos benötigt werden. Die Landesstraßenverwaltung geht davon aus, dass diese Grundablöse kostenlos erfolgen wird, und hat ein entsprechendes Übereinkommen übermittelt. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land und auf dessen Kosten veranlasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Übereinkommen mit dem Land NÖ hinsichtlich der Grundeinlösung für das Baulos „Verbreiterung Winden“ im Zuge der L 5340 zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Andreas LECHNER und Franz SCHMUTZ wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung für das Jahr 2016

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

P■4-KULT Förderung Wachau Kultur Melk

Der Referent informiert darüber, dass nach weiteren Gesprächen mit dem Geschäftsführer der NÖ Kultur GmbH, Herrn DI Gessl, eine Übereinstimmung zur Förderung für die nächsten Jahre erzielt werden konnte.

In der Folge werden die Inhalte des vorliegenden Fördervertrages für die Jahre 2016 und 2017 vorgestellt:

- Förderbetrag € 80.000,- (statt € 34.000,-) für 2016 und im Grundsatz auch für 2017 (wird in den VA 2017 aufgenommen)
- Auszahlung in 4 gleichen Raten, jeweils zum Quartalsende des laufenden Förderjahres

- *Lustbarkeitsgabe wird gegebenenfalls als zusätzliche Förderung gewährt*
- *Infrastrukturunterstützungen (Wirtschaftshofleistungen, Werbemaßnahmen, etc.)*

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Wachau Kultur Melk GmbH zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER, Patrick STROBL, Simon WIDRICH und Ing. Ernest WIESINGER wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Franz OFNER) von allen anderen anwesenden Mandataren (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

17 Stadtkapelle Melk, Ankauf neuer Trachten, Subvention

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht

Der Referent informiert über das diesbezügliche Ansuchen der Stadtkapelle Melk und die Beratung in der Stadtratssitzung am 12. Mai 2016 (Auftrag an Bürgermeister und Kulturreferenten, mit der Obfrau und dem Kapellmeister eine Nachschärfung hinsichtlich weiterer Eigenmittel, zusätzlicher Förderungen und dem Angebot einer mehrjährigen Finanzierung ab dem Jahr 2017 vorzunehmen) und informiert über die weiterführenden Gespräche.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Stadtkapelle Melk für den Ankauf der neuen Trachten eine Subvention in Höhe von € 26.520,-, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020, zu gewähren. Diese Subvention wird als Zuschuss zu der beabsichtigten Kreditfinanzierung der Stadtkapelle Melk ausbezahlt werden.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Nachtragsvoranschlag 2016

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht

Auf Grund des Rechnungsabschlusses 2015 konnte der Sollabgang für 2015 von € 495.300 laut Voranschlag 2016 in einen Sollüberschuss von € 96.200 geändert werden, wodurch nun im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 die im VA 2016 zum Haushaltsausgleich veranschlagte Bedarfszuweisung des Landes NÖ von € 471.700,00 nicht mehr erforderlich ist. Im Ergebnis wirken sich die erarbeiteten Potentiale aus dem Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“ sehr positiv aus und es ist zu erwarten, dass dies auch eine gute Grundlage für den VA 2017 darstellen wird.

Lfd. Überschuss 2016	€	22.600,00
Sollüberschuss 2015	€	<u>96.200,00</u>
Gesamtüberschuss	€	118.800,00

Da der NTVA 2016 ausgeglichen erstellt sein muss (Grundsatz der Ausgeglichenheit, § 72 NÖ Gemeindeordnung 1973), wird dieser Betrag in Abstimmung mit dem Land NÖ, Abteilung IVW3, an das AOH Vorhaben Feuerwehrhaus zugeführt.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeinde-

ordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung lag der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 in der Zeit vom 20. Juni bis 04. Juli 2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 2016 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2016 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt erstellt.

Im Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt wurden auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2015 der einzelnen Vorhaben (Sollfehlbeträge und Sollüberschüsse) eingearbeitet.

Die Zusammenfassung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Gruppen- und Gesamtsummen:

Ordentlichen Haushalt – Einnahmen

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2016 lfd. in €	1. Nachtragsvoranschlag in €	Voranschlag 2016 inkl. Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	1.496.700	19.800 +	1.516.500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100	3.900 +	4.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	211.100	8.900 -	202.200
3 Kunst, Kultur u. Kultus	38.600	60.500 +	99.100
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	132.500	7.600 -	124.900
5 Gesundheit	175.300	3.800 -	171.500
6 Strassen- und Wasserbau Verkehr	274.400	40.200 +	314.600
7 Wirtschaftsförderung	3.000	800 +	3.800
8 Dienstleistungen	3.550.800	253.600 -	3.297.200
9 Finanzwirtschaft	8.838.400	334.500 -	8.503.900
Sollüberschuss 2015	0	96.200 +	96.200
Formeller Haushaltsausgleich Land NÖ	471.700	471.700 -	0
Gesamteinnahmen	15.192.600	858.700 -	14.333.900

Ordentlichen Haushalt – Ausgaben

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2016 lfd. in €	1. Nachtragsvoranschlag in €	Voranschlag 2016 inkl. Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	3.402.100	51.700 +	3.453.800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	120.200	12.300 +	132.500
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.915.500	9.300 -	1.906.200
3 Kunst, Kultur u. Kultus	612.100	31.900 -	580.200
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.209.300	17.600 -	1.191.700

5 Gesundheit	1.920.100	1.100 +	1.921.200
6 Strassen- und Wasserbau Verkehr	1.126.100	64.800 +	1.190.900
7 Wirtschaftsförderung	286.500	22.300 -	264.200
8 Dienstleistungen	3.752.200	524.400 -	3.227.800
9 Finanzwirtschaft	353.200	112.200 +	465.400
Sollabgang 2015	495.300	495.300 -	0
Gesamtausgaben	15.192.600	858.700 -	14.333.900

Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2016 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2016 inkl. Nachtrag in €
Einnahmen	7.892.800	646.800 -	7.246.000
Ausgaben	7.892.800	646.800 -	7.246.000

Überdies beschließt der Gemeinderat, die im Zuge der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2015 am 9.7.2015 beschlossene Kreditsperre in Höhe von 30 % aller Ermessensausgaben des Haushaltsjahres 2015 aufzuheben.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Franz OFNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

19 Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“, Kommunalsteuerförderung, Neuregelung Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht

P■6-FÖRD

Nach Ansiedlung eines neuen Betriebes oder Erweiterung eines bestehenden Betriebes wird über entsprechendes Ansuchen derzeit eine einmalige Kommunalsteuerförderung bis 100% des Steueraufkommens eines Jahres durch Beschluss des Gemeinderates gewährt.

Im Zuge des Projektes „Stadt Melk hat Zukunft“ wurde eine Vielzahl von Potentialen erarbeitet, darunter auch im Paket 1 der Vorschlag, die Kommunalsteuerförderung künftig mit 50% des Steueraufkommens eines Jahres festzulegen

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunalsteuerförderung künftig mit 50% des Steueraufkommens eines Jahres festzulegen. Das Jahr kann vom Unternehmer gewählt werden. Förderbeträge bis maximal € 30.000,- werden auf einmal ausbezahlt, Förderbeträge über € 30.000,- werden zu 75 % im 1. Jahr und zu 25 % im 2. Jahr nach dem Bezugsjahr ausbezahlt.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Peter RATH wird der Antrag einstimmig angenommen.

20 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 6. Sitzung vom 27.6.2016 Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 6. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, den 27. Juni 2016

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

**6. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 15.15 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Gemeinderat Patrick **STROBL**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Gemeinderätin Bettina **SCHNECK**

Entschuldigt:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Auskunftspersonen:

Brigitta **BRUCKNER**, zu TOP 2

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. März 2016
- 2) Kassaprüfung
- 3) Nachtragsvoranschlag 2016
- 4) Abgaben an das Stift Melk
- 5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. März 2016:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO –Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 602,-.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 602,--.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Nachtragsvoranschlag 2016

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass AL Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Frau Ulrichshofer erläutert den Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2016 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2016 zur Kenntnis.

Pkt. 4 der TO – Abgaben an das Stift Melk

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass AL Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Frau Ulrichshofer erläutert die Ansätze und die Höhe an Hand des Nachtragsvoranschlags der einzelnen Abgaben an das Stift Melk.

Die genaue Auflistung wird zur Zeit in einer Arbeitsgruppe (STR 31.03.2016) aufbereitet. Dieses Ergebnis wird in einer späteren Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt werden.

Pkt. 5 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 04. Juli 2016 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gerne bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 27. Juni 2016 durchgeführte 6. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns, zu den in dieser Sitzung getroffenen Prüfungsergebnissen wie folgt Stellung zu nehmen.

Wir freuen uns zum einen, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und zum anderen, dass die Überprüfung des Nachtragsvoranschlags 2016 seine zufriedenstellende Kenntnisnahme durch den Prüfungsausschuss ergeben hat.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Wahrnehmung der in der NÖ Gemeindeordnung verankerten Prüfungsaufgaben und werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH, e.h.

Die Kassenverwalterin

Klaudia ULRICHSHOFER, e.h.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 6. Sitzung vom 27. Juni 2016 sowie die dazu gehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

21 Dringlichkeitsantrag „Notarztstandort Melk“

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung des zu Sitzungsbeginn angenommenen Dringlichkeitsantrages zum „Notarztstandort Melk“ ein.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Peter RATH und Gemeinderat Michael PREINREICH wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

Der Gemeinderat beschließt, einen Appell an die NÖ Landesregierung zum Erhalt des Notarzt-

standortes Melk zu richten, da eine mögliche Schließung oder Standortveränderung des Melker Notarztstandortes eine deutliche Verschlechterung der Versorgung für die Melker Gemeindebevölkerung bedeuten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

Peter PRUZINA

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER